

DER RÖMISCH-KATHOLISCHE ÖKUMENISMUS UND DER ÖKUMENISCHE RAT DER KIRCHEN

VON LUKAS VISCHER

An der zweiten Session des Vatikanischen Konzils ist es zum ersten Mal zu einer ausführlichen Diskussion über die Probleme der ökumenischen Bewegung gekommen. Es hatte von Anfang an zu den erklärten Absichten des Konzils gehört, auf die Fragen einzugehen, die durch die Spaltung der Christenheit aufgeworfen werden. Die Bischöfe hatten immer wieder betont, daß die Texte des Konzils eine „ökumenische“ Ausrichtung erhalten müßten. Es war aber bisher bei allgemeinen Äußerungen geblieben. Bereits der ersten Session wurden zwar zwei Texte über die Einheit der Kirche vorgelegt; sie entsprachen aber so wenig den Wünschen der Bischöfe, daß sie ohne eingehende Diskussion zurückgewiesen wurden. Das Konzil verlangte großzügigere und weitgreifendere Lösungen. Die Bischöfe erteilten den Auftrag, ein neues Schema auszuarbeiten. Eine gemischte Kommission wurde mit der Aufgabe betraut. Die Kommissionen, deren Texte an der ersten Session zurückgewiesen worden waren, die Kommission De Fide und die Kommission für die orientalischen Kirchen, sollten darin vertreten sein. Die Hauptverantwortung sollte aber beim Sekretariat für die Einheit liegen. Der neue Text wurde den Bischöfen vor dem Beginn der zweiten Session zugestellt; er wurde als Diskussionsbasis gutgeheißen, und die Bischöfe brachten in den letzten beiden Wochen der Session ihre Bemerkungen und Änderungsvorschläge vor.

Das neue Schema hat die Situation in mancher Hinsicht geklärt. Nachdem die Bischöfe es als Ausgangspunkt der Diskussion angenommen hatten, konnten sie sich nicht mehr mit allgemeinen Erklärungen begnügen, sie waren genötigt, im einzelnen auszusagen, was nach römisch-katholischem Verständnis „Ökumenismus“ sei. Der Widerstand gegen die an der ersten Session vorgelegten Texte war zunächst nur eine negative Position gewesen. Es war klar geworden, daß die Haltung der römisch-katholischen Kirche gegenüber den anderen Kirchen jedenfalls nicht auf Grund der in der Gegenreformation entfalteten Ekklesiologie bestimmt werden dürfe. Es war aber offen geblieben, von welchen anderen Grundlagen auszugehen sei. Dieser Zustand hatte in mancher Hinsicht sein Gutes. Er regte zu schöpferischen Entwürfen an. Theologen wurden beinahe dazu genötigt, das ökumenische Problem unter neuen Gesichtspunkten zu betrachten und neue Lösungen vorzuschlagen, und nachdem die Fragen einmal derart in Bewegung gekommen sind,

kann man sich fragen, ob sie durch das Konzil überhaupt wieder bleibend fixiert werden können. Der Zustand war aber zugleich ein Zustand der Unklarheit. Die Terminologie war so allgemein und unbestimmt, daß man beinahe alles in sie hineinlesen konnte. Es konnte darum leicht zu Mißverständnissen und falschen Hoffnungen kommen. Enthusiasten sowohl auf römisch-katholischer als nicht-römischer Seite prophezeiten eine ökumenische Zukunft, die alles bisherige hinter sich zurücklassen werde. Die Diskussionen der zweiten Session haben eine gewisse Klarheit zurückgebracht. Sie lassen in großen Linien erkennen, in welchen Bahnen der römisch-katholische Ökumenismus sich bewegen wird. Sie zeigen sowohl seine Möglichkeiten als seine Grenzen, und wenn auch bis zum Ende des Konzils noch weitere Entwicklungen möglich sind, ist doch der allgemeine Rahmen bereits abgesteckt worden.

Wenn auch das Schema über den Ökumenismus für die Beziehung zwischen der römisch-katholischen und den nichtrömischen Kirchen äußerst wichtig ist, darf seine Bedeutung doch nicht überschätzt werden. Die Zukunft der ökumenischen Beziehungen wird nicht allein durch diesen Text bestimmt. Er wird zwar die ökumenischen Überzeugungen unzähliger römisch-katholischer Christen formen. Der weitere Verlauf der ökumenischen Beziehungen wird aber ebensosehr dadurch bestimmt werden, wie die römisch-katholische Kirche den ökumenischen Gedanken in der Praxis verwirklicht. Sie hat bis jetzt an der ökumenischen Bewegung noch nicht teilgenommen. Sie muß darum jetzt ihren ökumenischen Stil finden. Es wird darum vieles davon abhängen, wie die verantwortlichen Autoritäten der römisch-katholischen Kirche die ökumenische Aufgabe konzipieren werden. Sie können es so tun, daß die Begegnung schwierig bleibt. Sie können es aber auch auf eine Weise tun, daß weitere, jetzt noch nicht absehbare Öffnungen möglich werden.

Der Text des Konzils darf aber auch aus einem andern Grund nicht überschätzt werden. Wir dürfen nicht vergessen, daß die ökumenische Bewegung einen dynamischen Charakter hat. Die ökumenischen Beziehungen könnten durch eine Erklärung von Prinzipien nicht auf die Dauer geregelt werden. Sie werden weitgehend durch die Begegnung zwischen den getrennten Kirchen selbst bestimmt. Wenn darum die römisch-katholische Kirche wirklich das Wagnis auf sich nimmt, in eine bleibende Beziehung zu den nichtrömischen Kirchen zu treten, muß sie damit rechnen, daß in der Begegnung selbst die jetzt formulierten Grundsätze wieder durchbrochen werden. Andere Kirchen haben in der ökumenischen Bewegung diese Erfahrung gemacht, und die römisch-katholische Kirche selbst hat in den vergangenen Jahrzehnten erleben müssen, wie ihre Prinzipien überholt wurden. Es wäre darum falsch, das Dekret über den Ökumenismus als ein endgültiges Wort zu betrachten. Das Konzil hat der römisch-katholischen Kirche bewußt gemacht, daß die Kirchen auch in der Trennung zusammengehören und einander

beeinflussen und bestimmen. Da sie in Christi Namen verbunden sind, sind sie im Grunde untrennbar aufeinander angewiesen. Wenn wir uns entschließen, uns dieser Gemeinschaft in wirklicher Begegnung hinzugeben, müssen wir auch damit rechnen, daß wir in ihr verwandelt werden, und wir dürfen darum nicht glauben, daß sich nach dem Konzil das Verhältnis wiederum in statischer Weise festlegen lasse. Nachdem das dynamische Element, das der Gemeinschaft der getrennten Kirchen innewohnt, einmal zum Ausbruch gekommen ist, läßt es sich nicht mehr zum Stillstand bringen.

Das Schema „De Oecumenismo“, das der zweiten Session zur Diskussion vorgelegt wurde, besteht im wesentlichen aus drei Kapiteln. Das erste legt die Prinzipien des Ökumenismus dar. Es spricht zunächst von der Einheit und der Einzigkeit der Kirche und geht dann auf die Frage ein, in welchem Verhältnis die „getrennten Brüder“ zur römisch-katholischen Kirche stehen. Auf Grund dieser doppelten Erwägung wird dann erklärt, was unter Ökumenismus zu verstehen sei. Das zweite Kapitel enthält eine Reihe von Überlegungen über die rechte Ausübung des Ökumenismus. Es zeigt, in welchem Geiste und in welcher Haltung die ökumenische Aufgabe verwirklicht werden müsse. Das dritte Kapitel gibt eine Beschreibung der nichtrömischen Kirchen. Es besteht aus zwei Abschnitten. Der erste enthält eine Darstellung der orientalischen Kirchen, der zweite sucht ein Bild von den Kirchen zu entwerfen, die seit der Reformation des 16. Jahrhunderts entstanden sind. Im Laufe der Session wurden dem Schema noch zwei weitere Kapitel angefügt. Das erste enthielt eine kurze Erklärung über die Juden und den Antisemitismus, und das zweite gab eine ausführliche Behandlung des Problems der religiösen Freiheit. Die Diskussion beschränkte sich jedoch auf die ersten drei Kapitel. Die Zeit reichte nicht aus, um auch die letzten öffentlich zu diskutieren. Zahlreiche Bischöfe reichten schriftliche Bemerkungen dazu ein, und das Sekretariat für die Einheit war darum nach dem Konzil in der Lage, auch diese Abschnitte zu überarbeiten. Sie werden zusammen mit den ersten Kapiteln der dritten Session in revidierter Form unterbreitet werden. Der Abschnitt über die religiöse Freiheit wird wahrscheinlich das vierte Kapitel werden, während aus der Erklärung über die Juden vermutlich ein Anhang gemacht werden wird.

Das Schema „De Oecumenismo“ stellt gegenüber allen früheren offiziellen Äußerungen der römisch-katholischen Kirche einen bemerkenswerten Fortschritt dar. Der Text ist offenkundig getragen von dem Willen, eine echte Beziehung mit den nichtrömischen Kirchen möglich zu machen. Das Verhältnis zwischen der römisch-katholischen und den nichtrömischen Kirchen wird nicht mehr in der bisherigen statischen Weise gesehen. Der Gedanke, daß die Einheit der Kirche einzig durch die Rückkehr der nichtrömischen Kirchen in die römisch-katholische Kirche, wie sie sich heute darstellt, zustande kommen könne, ist weitgehend fallengelassen. Der Text weist mehrmals darauf hin, daß die römisch-katholische Kirche,

auch wenn sie die eine und einzige Kirche Christi sei, der Erneuerung bedürftig sei. Sie kann sich darum nicht darauf beschränken, die nichtrömischen Kirchen zur Rückkehr einzuladen. Wenn sie der Einheit dienen will, muß sie in erster Linie ihr Leben so erneuern lassen, daß die getrennten Brüder das „Antlitz der Kirche“ in ihr wiedererkennen können. Diese Aufgabe kann sie aber nur in lebendiger Beziehung mit den nichtrömischen Kirchen erfüllen.

Die Spaltung der Christenheit ändert zwar nichts an der Tatsache, daß die römisch-katholische Kirche die eine und einzige Kirche Christi ist. Sie hat aber zur Folge, daß sie die ihr gegebene Katholizität nicht voll zu verwirklichen vermag. Sie kann darum die Fülle der Katholizität nur verwirklichen, wenn sie die von ihr getrennten Christen als Partner ernst nimmt und in der Begegnung mit ihnen zu entfalten sucht, was ihr als Folge der Trennung verlorengegangen ist. Der Text fordert darum die Gläubigen auf, sich für diesen Vorgang der Erneuerung zu öffnen. Sie sollen den getrennten Brüdern nicht als „*beati possidentes*“ gegenüberreten. Sie sollen von ihnen lernen, was zur geistlichen Erneuerung der Kirche beitragen kann. Sie sollen sich nicht damit zufriedengeben, die unterscheidenden Lehren geltend zu machen. Sie sollen jede Anstrengung machen, die getrennten Brüder so zu verstehen, wie sie sich selbst verstehen. Sie sollen die überlieferte Lehre nicht einfach in den Formeln darlegen, die im Zeitalter der Polemik geprägt worden sind. Sie sollen lernen, sie so zu formulieren, daß die getrennten Brüder sie von ihren Voraussetzungen her zu verstehen vermögen.

Die von Rom getrennten Kirchen erhalten in dieser Sicht eine weit größere Bedeutung, als sie bisher hatten. Während sie bisher in erster Linie unter dem negativen Gesichtspunkt ihrer Getrenntheit von der römisch-katholischen Kirche betrachtet wurden, werden sie jetzt als Partner gesehen, die der römisch-katholischen Kirche etwas zu sagen haben. Diese Veränderung zeigt sich auch in der Terminologie, die benützt wird, um die ekklesiologische Realität der nichtrömischen Kirchen zu beschreiben. Die römisch-katholische Theologie hat sich bisher kaum mit der Frage beschäftigt, welche ekklesiologische Realität den nichtrömischen Kirchen zukomme. Sie hat die nichtrömischen Kirchen nicht als Gemeinschaften, sondern als Gruppen von getauften Individuen ins Auge gefaßt und hat sich die Frage gestellt, inwiefern nichtrömische getaufte Christen durch die Kraft der Taufe in eine Beziehung zu der einen Kirche gesetzt würden. Das Schema „*De Ecclesia*“, das während der zweiten Session diskutiert wurde, behandelt das Problem der nichtrömischen Christen noch ganz im Rahmen dieser Fragestellung. Das Schema „*De Oecumenismo*“ geht weiter. Es macht einen Versuch, die ekklesiologische Bedeutung der nichtrömischen Kirchen als Gemeinschaften zu umschreiben. Es betont, daß die nichtrömischen Kirchen und Gemeinschaften der Bedeutung im Mysterium des Heils keineswegs entbehren. Die Elemente, die die eine Kirche konstituieren, können sich, wenn auch nicht in ihrer Vollzahl, auch außerhalb der

sichtbaren Grenzen der Kirche finden, und der Geist Christi weigert sich nicht, die nichtrömischen Kirchen als Mittel des Heils zu benützen.

Das Schema geht nicht so weit, die nichtrömischen Kirchen ohne Unterschied als „Kirchen“ zu bezeichnen. Es spricht unterscheidend von Kirchen und Gemeinschaften. Die orientalischen Kirchen werden als Kirchen bezeichnet, während die Kirchen, die seit der Reformation entstanden sind, eher unter den Namen „Gemeinschaften“ fallen. Das Gewicht der überlieferten ekklesiologischen Aussagen in der römisch-katholischen Theologie ist zu groß, als daß die Terminologie an dieser Stelle eine Änderung erfahren könnte. Selbst wenn das revidierte Schema noch um einen Schritt weitergehen sollte, wird die grundsätzliche Zurückhaltung nicht hinfallen, von den Kirchen, die aus der Reformation hervorgegangen sind, als Kirchen zu sprechen. Wenn aber dieser Schritt auch nicht vollzogen ist, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß das Schema die Frage nach der ekklesiologischen Bedeutung der nichtrömischen Kirchen als Gemeinschaften in neuer Weise stellt. Selbst wenn sie nicht als Kirchen anerkannt werden, wird doch eine Anstrengung unternommen, ihnen eine gewisse ekklesiologische Dignität zuzuerkennen. Die nichtrömischen Kirchen werden nicht mehr als Ansammlungen von einzelnen getauften Christen gesehen, sie werden als Gemeinschaften gesehen, in denen der Name Christi bekannt wird und die von Christus in seinem Werk benützt werden; und diese Veränderung der Fragestellung bedeutet ohne Zweifel eine bemerkenswerte Erweiterung des Blickkreises.

Sind also die Schwierigkeiten überwunden? Ist durch das Schema eine Grundlage für die ökumenische Begegnung zwischen der römisch-katholischen und den nicht-römischen Kirchen bereits gelegt? Wenn wir auf diese Frage eine realistische Antwort geben wollen, ist es notwendig, auch die Schwierigkeiten zu nennen, die der in „De Oecumenismo“ vertretenen Sicht innewohnen. Denn wenn wir nicht klar sehen, welche Schwierigkeiten der Ökumenismus der römisch-katholischen Kirche auch in seiner neuen erweiterten Gestalt bereitet, ist es kaum möglich, ein Urteil über die Möglichkeiten zu gewinnen, die heute der ökumenischen Bewegung offenstehen.

Die große Schwierigkeit liegt darin, daß die römisch-katholische Kirche in allen ihren Überlegungen über das Verhältnis zu den nichtrömischen Kirchen von der Voraussetzung ausgeht, die eine und einzige Kirche Jesu Christi zu sein. Wenn die bisherige Haltung gegenüber den nichtrömischen Kirchen auch wesentliche Veränderungen erfahren hat, bleibt dieser Anspruch doch unerschüttert. Der Aufbau des Schemas „De Oecumenismo“ ist in dieser Hinsicht bezeichnend. Das erste Kapitel beginnt sofort mit einer Erwägung über die Einheit und Einzigkeit der Kirche, und die Darstellung setzt ohne weiteres voraus, daß unter der Kirche die römisch-katholische Kirche zu verstehen sei. Dieser Anspruch ist an sich noch

nichts Ungewöhnliches. Die römisch-katholische Kirche steht damit nicht allein. Jede Kirche versteht sich als Kirche Christi, und das Problem der ökumenischen Bewegung besteht gerade darin, wie Kirchen, die einander nicht in vollem Sinne als Kirchen anerkennen können, dennoch in eine Beziehung treten und eine Gemeinschaft bilden können. Der Anspruch, die eine und einzige Kirche Christi zu sein, müßte darum der ökumenischen Begegnung nicht notwendig ein unüberwindliches Hindernis in den Weg stellen. Die römisch-katholische Kirche unterscheidet sich aber von allen übrigen Kirchen dadurch, daß sie diesen Anspruch viel weiter auszieht. Sie versteht sich selbstverständlich als Mittelpunkt der Christenheit und betrachtet darum unwillkürlich die übrigen Kirchen als auf die römisch-katholische Kirche bezogen. Gewiß, sie räumt den nichtrömischen Kirchen große Bedeutung ein. Sie anerkennt sie in gewissem Sinne als Partner. Sie anerkennt sie aber als Partner in erster Linie darum, weil sie eine Funktion an der römisch-katholischen Kirche erfüllen können.

Das Schema bringt diese Grundhaltung deutlich zum Ausdruck. Nachdem der erste Abschnitt die Einheit und Einzigkeit der Kirche in Erinnerung gerufen hat, geht der zweite Abschnitt sofort zu der Frage über, in welchem Verhältnis die getrennten Brüder zu der römisch-katholischen Kirche stehen. Die beherrschende Fragestellung ist nicht das gemeinsame Verhältnis zu Christus, sondern die Beziehung, in der die römisch-katholische Kirche die nichtrömischen Kirchen zu sich selbst stehen sieht. Wenn das Schema diesen Ausgangspunkt später auch durchbricht, bildet diese Grundhaltung doch eine erhebliche Schwierigkeit für die Entfaltung der Beziehungen zwischen den Kirchen; denn eine Beziehung kann sich nur schwer entfalten, wenn ihr Sinn einseitig festgelegt scheint.

Die Schwierigkeit wird vor allem offensichtlich, wenn wir uns an die Lehre vom Primat und der universalen Jurisdiktion des römischen Stuhles erinnern. Der Anspruch, die eine und einzige Kirche zu sein, hat in dieser Lehre eine Zuspitzung erfahren, die eine wirkliche Beziehung zu anderen Kirchen äußerst erschwert. Das Schema „De Oecumenismo“ stellt diese Lehre zwar in den Hintergrund. Die besondere Stellung des Petrus und seines Nachfolgers wird nur kurz erwähnt. Sie ist aber selbstverständlich nicht aufgehoben, und wenn das Schema die Schwierigkeit übergeht, muß doch die Frage gestellt werden, wie es bei diesem Anspruch zu einer echten Gemeinschaft der getrennten Kirchen überhaupt kommen kann. Führt die Lehre vom Primat und der universalen Jurisdiktion nicht unausweichlich dazu, daß sich der Papst als der Hirte nicht nur der römisch-katholischen Kirche, sondern der gesamten Christenheit verstehen muß? Gewiß, das Konzil hat große Anstrengungen gemacht, um die verengte, allzu juristische Auffassung des Primates zu sprengen, und es ist darum durchaus möglich, daß das Amt des Papstes eine neue Erscheinungsform erhält.

Der Papst kann den von Rom getrennten Kirchen in einem völlig neuen Geiste gegenübertreten. Bleibt aber dabei nicht der Anspruch bestehen, daß ihm die Jurisdiktion über die gesamte Christenheit übergeben ist? Bleibt nicht die Überzeugung, daß der Sitz, den der Nachfolger Petri innehat, eine besondere Funktion über sämtliche getaufte Christen auszuüben hat, daß ihm also eine Funktion zukommt, die ihn über alle übrigen Zentren der Christenheit hinaushebt? Es bleibt immerhin ein merkwürdiger Umstand, daß Rom die einzige Stadt ist, die in einer dogmatischen Konstitution Erwähnung findet. Muß darum der Papst den nicht-römischen Kirchen nicht im Bewußtsein begegnen, daß er die Aufgabe empfangen hat, die gesamte Herde in vollkommener Einheit zu weiden? Und muß er sich bei diesem Bewußtsein nicht beinahe unausweichlich als Mittelpunkt der ökumenischen Bewegung verstehen, als „Vater der ökumenischen Bewegung“, wie gelegentlich schon formuliert worden ist? Muß er nicht der väterliche Rufer sein, der die getrennte Christenheit zur Einheit einlädt? Diese Fragen sind nicht aus der Luft gegriffen. Zahlreiche Äußerungen des gegenwärtigen Papstes scheinen zu bestätigen, daß die römisch-katholische Kirche ihre Aufgabe heute noch kaum anders verstehen kann. Dieser Anspruch stellt aber für die nicht-römischen Kirchen ein schwerwiegendes Hindernis dar. Wenn sie in ihrem Verständnis der Ekklesiologie auch voneinander abweichen, sind sie sich darüber einig, daß dieser Anspruch abzulehnen sei. Sie können darum nur dann in ein Gespräch treten, wenn es durch diesen Anspruch nicht im voraus determiniert wird. Der Anspruch darf nicht Rahmen des Gesprächs werden, er muß ihm als Gegenstand unterworfen werden.

Der Anspruch der römisch-katholischen Kirche, die eine und einzige Kirche zu sein, bringt eine weitere Schwierigkeit mit sich. Sie kann wohl der Reihe nach von den einzelnen nicht-römischen Kirchen und ihrer Beziehung zur römisch-katholischen Kirche sprechen, sie kann aber nur mit Mühe die Tatsache ernst nehmen, daß die nicht-römischen Kirchen auch unter sich verbunden sind. Das Schema „De Oecumenismo“ läßt diese Schwierigkeit deutlich erkennen. Das dritte Kapitel gibt eine Beschreibung der nicht-römischen Kirchen. Es wird darauf hingewiesen, in welchem besonderen Verhältnis sich die Kirchen des Ostens und des Westens zur römisch-katholischen Kirche befinden. Die Absicht des Kapitels ist offenkundig. Die Beschreibung soll ein neues offeneres Bild von den von Rom getrennten Kirchen entwerfen. An die Stelle des durch die polemische Auseinandersetzung geprägten Bildes soll der Geist ökumenischen Verständnisses treten. Der Aufbau des Kapitels zeigt aber zugleich, daß die römisch-katholische Kirche das ökumenische Gespräch mit den von ihr getrennten Kirchen in bilateralen Beziehungen sieht. Die Tatsache, daß die getrennte Christenheit eine multilaterale Realität ist, tritt kaum in Erscheinung. Dieser Mangel muß sich aber auf die Entfaltung der Beziehungen zwischen den getrennten Kirchen auswirken. Denn besteht bei dieser Konzeption nicht die unwillkürliche Neigung, in der Auseinandersetzung zwischen der römisch-

katholischen Kirche und den einzelnen nichtrömischen Kirchen das einzige wirkliche Thema der ökumenischen Bewegung zu sehen? Dadurch wird aber die Realität in ihrer Vielfalt vereinfacht und verkürzt.

Über diese allgemeinen Schwierigkeiten hinaus wären noch einzelne Probleme zu nennen, die einer Lösung bedürfen, wenn die Beziehung zwischen den Kirchen sich entfalten soll. Die Frage müßte z. B. geklärt werden, in welchem Verhältnis die ökumenische Arbeit und die Konversion Einzelner stehen. Das Problem der gemischten Ehen müßte eine Lösung erfahren. Derartige praktische Fragen sind von großer Bedeutung, wenn das Vertrauen zwischen den Kirchen wachsen soll. Die Aussagen des Schemas „De Oecumenismo“ werden nur glaubwürdig erscheinen, wenn es auch an diesen Punkten zu konkreten Veränderungen kommt. Wenn z. B. nicht ausdrücklich klargemacht wird, daß zwischen ökumenischer Arbeit und der Konversion Einzelner eine Spannung besteht, wird der Verdacht leicht bestehen bleiben, daß die ökumenische Arbeit letztlich doch eine neue Art der Expansion darstelle.

Die hier genannten Schwierigkeiten sind vielen Rednern im Konzil bewußt gewesen. In zahlreichen Interventionen wurden Vorschläge vorgebracht, wie das Schema die Hindernisse überwinden oder doch mildern könnte, die der Begegnung der getrennten Kirchen jetzt noch im Wege stünden. Das revidierte Schema mag darum in einzelnen Punkten noch Verbesserungen erfahren. Die angeführten Schwierigkeiten sind aber so tief im Selbstverständnis der römisch-katholischen Kirche verankert, daß mit ihrer Überwindung nicht gerechnet werden kann.



Die allmähliche Erarbeitung einer römisch-katholischen Sicht der ökumenischen Aufgabe ist selbstverständlich von besonderem Interesse für den Ökumenischen Rat der Kirchen. Wie wird sich das römisch-katholische Verständnis zu den Grundsätzen verhalten, auf denen der Ökumenische Rat aufgebaut ist? Wird es möglich sein, eine Basis der Zusammenarbeit zu finden? Oder wird die von der römisch-katholischen Kirche vertretene Sicht im Gegensatz zu den Grundlagen stehen, die von den im Ökumenischen Rat vereinigten Kirchen gemeinsam anerkannt werden? Die Frage ist für die Zukunft der ökumenischen Bewegung so wichtig, daß sie alle, die für sie Verantwortung tragen, schon jetzt beschäftigen muß. Es ist darum natürlich, daß sich der Exekutivausschuß des Ökumenischen Rates auf seiner Sitzung vom 10.—14. Februar in eingehender Diskussion mit der gegenwärtigen ökumenischen Lage befaßte und sich in einer kurzen Erklärung dazu äußerte*).

*) Vgl. Ecumenical Review, Vol. XVI, 3, 1964, S. 323 ff. Deutscher Wortlaut in öpd Nr. 7 vom 20. 2. 1964.

Die Erklärung will keineswegs eine erschöpfende Beurteilung der Lage geben. Sie will nur angesichts der neuen Lage, die in den vergangenen Jahren entstanden ist, in Erinnerung rufen, auf Grund welcher Überzeugungen der Ökumenische Rat entstanden sei. Die im Ökumenischen Rat vereinigten Kirchen haben begonnen, gemeinsam zu leben und zu handeln. Sie haben gemeinsam gewisse, wenn auch begrenzte Fortschritte auf dem Wege zur Einheit erzielt. Die Erklärung will darlegen, welche gemeinsamen Grundsätze diese Gemeinschaft möglich gemacht hätten. Sie will damit natürlich zugleich die Überzeugung zum Ausdruck bringen, daß diese Grundsätze auch für die Zukunft maßgebend bleiben sollen.

Die Erklärung beginnt mit dem Hinweis darauf, daß wir in einen neuen Abschnitt der ökumenischen Bewegung eingetreten sind. Die ökumenische Bewegung, zunächst von Einzelnen ausgelöst, hat jetzt beinahe die gesamte Christenheit erfaßt. Insbesondere ist die römisch-katholische Kirche mit ins Spiel getreten. Diese neue Situation wird als eine uns von Gott gegebene Gelegenheit bezeichnet, die es im Gehorsam zu nützen gelte. Die Erklärung ist also von vornherein nicht nach rückwärts gewendet. Es ist nicht ihre Absicht, die Vergangenheit gegen die neue Situation zu beschwören. Es geht ihr vielmehr darum, die Gesichtspunkte zu nennen, die in der gegenwärtigen Situation weiterführen können. Die römisch-katholische Kirche hat sich bis jetzt noch kaum darüber ausgesprochen, wie die getrennten Kirchen eigentlich in eine bleibende Beziehung zueinander treten können. Die Erklärung will daran erinnern, daß diese Aufgabe uns allen gesetzt ist.

Wir greifen einige Punkte heraus, die in unserem Zusammenhang besonders wichtig sind:

1. Der Ausgangspunkt für eine Gemeinschaft unter den getrennten Kirchen ist das gemeinsame Bekenntnis zu Jesus Christus. Wenn die Kirchen zusammenkommen wollen, können sie ihrer Gemeinschaft nicht ein bestimmtes Verständnis der Einheit zugrunde legen. Jede Kirche hat ihr besonderes Verständnis vom Wesen der Kirche. Sie hat darum auch ihre besondere Auffassung über das Wesen der Einheit. Eine Gemeinschaft getrennter Kirchen kann darum nicht ein bestimmtes Verständnis der Einheit voraussetzen. Die Kirchen können sich zusammenfinden in der Gewißheit, daß in dem von ihnen gemeinsam bekannten Namen Christi die Einheit zutiefst verborgen sei. Sie können sich in dieser Gewißheit an die Aufgabe machen, diese Einheit immer klar in Erscheinung treten zu lassen, und es ist durchaus möglich, ja zu erwarten, daß sich ihnen in ihrem gemeinsamen Leben ein gemeinsames Verständnis der Einheit allmählich erschließt. Die Erarbeitung des sog. New Delhi statements über die Einheit, die wir suchen, ist ein Ausdruck dafür. Das gemeinsame Verständnis der Einheit ist aber das Ziel, nicht der Anfang der Gemeinschaft. Zunächst müssen die Kirchen einander in ihrer ganzen

Verschiedenheit begegnen. Sie dürfen ihre Überzeugung über das Wesen der Kirche und ihrer Einheit nicht aufgeben. Sie müssen aber zugleich anerkennen, daß jede andere Kirche in genau gleicher Weise an ihre Überzeugung gebunden ist. Sie müssen sich unter dem gemeinsamen Herrn als Partner des Gesprächs annehmen. Sie sind von ihm zusammengefügt, um aus ihm die Einheit zu schöpfen, die er selber ist.

2. Die Gemeinschaft des Ökumenischen Rates ist auf dem Grundsatz der Gleichheit aufgebaut. Die Erklärung von Odessa weist darauf hin, daß alle einzelnen Kirchen im Ökumenischen Rate dieselben Rechte haben. Keine Kirche kann Vorrechte für sich beanspruchen. Jede fügt sich als Glied in die Gemeinschaft ein. Das heißt nicht, daß jede Kirche die übrigen Kirchen in gleicher Weise als Kirchen betrachten muß wie sich selbst. „Mitgliedschaft im Ökumenischen Rat bedeutet nicht, daß eine Kirche ihr eigenes Verständnis von der Kirche als bloß relativ betrachten muß.“ Wenn aber die Gemeinschaft des Ökumenischen Rates auch keine Gleichheit im streng ekklesiologischen Sinne fordert, fordert sie doch, daß die Kirchen einander in der Begegnung—ungeachtet ihrer Überzeugungen oder ihrer Größe—als gleichberechtigte Partner ernst nehmen. Diese Gleichheit ist unerläßlich. Denn nur auf diese Weise können die Kirchen einander in vollem Vertrauen begegnen. Und nur auf diese Weise kann die ganze vielgestaltige Realität der getrennten Christenheit zur Geltung kommen. Ohne diesen Grundsatz der Gleichheit in der Begegnung würden kleinere Kirchen erdrückt, und ihr Zeugnis könnte nicht wirklich gehört werden. Denn die Gemeinschaft hat prägende, determinierende Kraft. Es ist eine Illusion zu denken, daß ein jeder in der Begegnung er selbst zu bleiben vermag. Die Gemeinschaft der getrennten Kirchen muß darum durch ihre Struktur dafür Sorge tragen, daß es zu keinen Vergewaltigungen kommen kann.

3. Wenn die Gemeinschaft der getrennten Kirchen lebensfähig sein soll, müssen die einzelnen Kirchen sich einander solidarisch wissen. Sie müssen den anderen Kirchen in ihrem Zeugnis für Christus Hilfe bringen. Sie müssen zu ihrer Heiligung beizutragen suchen. Sie dürfen nicht in erster Linie ihr Zeugnis in Frage stellen wollen. Sie müssen vielmehr alles daran setzen, daß ihr Leben erneuert werde. Sie dürfen nicht aus der schwierigen Lage einer anderen Kirche Vorteil ziehen wollen. Sie müssen ihr vielmehr über ihre inneren Schwierigkeiten hinwegzuhelfen suchen. Die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen trachten danach, in dieser Haltung einander gegenüber zu leben. Der Grundsatz der Gleichheit ist ein Ausdruck dafür. Noch deutlicher kommt der Wille zur Solidarität darin zum Ausdruck, daß die Mitgliedskirchen sich auf eine gemeinsame Erklärung über den Proselytismus einigen konnten.

4. Indem die Gemeinschaft im Ökumenischen Rat den getrennten Kirchen erlaubt, die ihnen in Christus gegebene Einheit zu manifestieren, dient sie auch

dazu, die Universalität der Kirche in neuer Weise zum Ausdruck zu bringen. Die Frage nach der wahren Einheit schließt notwendig auch die Frage nach der wahren Universalität der Kirche in sich, und in dem Maße, wie die Kirchen in der Erkenntnis der Einheit weiterkommen, müssen sie sich auch fragen, wie ihre Universalität in Gottes Willen entsprechender Weise zum Ausdruck kommen kann. Die Erklärung weist darauf hin, daß die Kirchen sich im Laufe der Jahre immer wieder gegen Uniformität und zentralisierte Autorität ausgesprochen haben. Die nichtrömischen Kirchen sind sich also darüber einig, daß die Universalität nicht durch eine zentralisierte Organisation zum Ausdruck gebracht werden dürfe. Dieser negativen entspricht aber zugleich eine positive Aussage. Die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen sind zu der gemeinsamen Überzeugung gekommen, daß die Einheit überhaupt nicht in erster Linie auf der Ebene der Universalität, sondern an jedem einzelnen Ort gesucht werden müsse. Die Erklärung von Odessa zitiert aus diesem Grund die Beschreibung der „Einheit, die wir suchen“, wie sie von der Vollversammlung in New Delhi angenommen worden ist. Gottes Wille ist dann erfüllt, wenn alle an jedem einzelnen Ort sich durch den Heiligen Geist in eine völlige Gemeinschaft führen lassen. Die Kirche am Ort, die Gemeinde, die sich zum Gottesdienst versammelt und von Christus Zeugnis ablegt, ist in erster Linie die Kirche. Denn da, wo der Heilige Geist am Werke ist, ist auch die Kirche in der Fülle. Alles, was über die Universalität der Kirche gesagt werden muß, muß jedenfalls dieser ersten Wahrheit Rechnung tragen.



Wenn wir unsere Erwägungen über den Ökumenismus der römisch-katholischen Kirche und die Verlautbarung des Exekutiv Ausschusses gegeneinanderhalten, ist eine gewisse Differenz offenkundig. Es ist wichtig, sie klar zu sehen. Denn die ökumenische Bewegung kann nicht dadurch gefördert werden, daß Unterschiede — jedenfalls sachlich begründete Unterschiede — verwischt oder verborgen werden. Sie müssen vielmehr so herausgearbeitet werden, daß sie klar erkannt und von beiden Seiten an ihrer Beseitigung gearbeitet werden kann. Die Differenz, die wir festgestellt haben, ist aber sachlich so tief begründet, daß jede Verwischung nur nachteilige Folgen haben könnte. Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen, wie wir uns ihr gegenüber zu verhalten haben.

Römisch-katholische Theologen erheben allerdings gelegentlich Einspruch dagegen, daß der Unterschied geltend gemacht wird, und sie werden darin auch von einzelnen nichtrömischen Theologen unterstützt. Ist die Erklärung von Odessa nicht unfair? Wendet sie für die römisch-katholische Kirche nicht andere Maßstäbe an als für die eigenen Mitgliedskirchen? Gehört es nicht gerade zur Überzeugung des Ökumenischen Rates, daß jede Mitgliedskirche ihre ekklesiologischen Über-

zeugungen nicht nur nicht aufgeben, sondern im Gegenteil bezeugen muß? Ist diese Überzeugung nicht feierlich in dem Dokument „Die Kirche, die Kirchen und der Ökumenische Rat der Kirchen“, dem sog. Toronto Statement, niedergelegt? Muß darum nicht auch die römisch-katholische Kirche ihr Verständnis von der Kirche in der ökumenischen Bewegung nicht nur vertreten, sondern auch in jeder Hinsicht leben können? Begibt sich der Ökumenische Rat nicht in einen Widerspruch, wenn er nun plötzlich Bedenken anmeldet, die beinahe den Charakter einer Bedingung anzunehmen scheinen? Müßte er nicht im Gegenteil die römisch-katholische Kirche mit allen ihren Besonderheiten als Gesprächspartner willkommen heißen? Ist nicht alles andere der Ausdruck von unökumenischer Selbstbehauptung?

Diese Fragen haben zwar ein gewisses Gewicht, es scheint mir aber, daß sie schließlich doch nur auf einer scheinbaren Logik beruhen und darum geeignet sind, die eigentlichen Verhältnisse zu vernebeln. Der Grundsatz, daß jede Kirche ihrer Überzeugung treu sein muß, ist selbstverständlich anzuerkennen. Die römisch-katholische Kirche kann nicht anders, als in Übereinstimmung mit ihren Überzeugungen an der ökumenischen Bewegung teilnehmen. Wenn nichtrömische Kirchen die Forderung stellten, daß sie zuerst bestimmte Überzeugungen ablegen müsse, erhöhen sie eine unbillige Zumutung. Wenn die Beziehungen unter den Kirchen sich entfalten sollen, muß jede Kirche so sein können, wie es ihr ihre Erkenntnis des Willens Gottes vorschreibt. Wenn die römisch-katholische Kirche heute an der ökumenischen Bewegung teilzunehmen wünscht, darf diese Aussage auch nicht im geringsten eingeschränkt werden, und wenn es doch geschieht, mag die Erklärung von Toronto dagegen angerufen werden.

Die Berufung auf dieses formale Prinzip genügt aber nicht, wenn es darum geht, das Verhältnis zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat zu bestimmen. Wir dürfen nicht übersehen, daß der Ökumenische Rat eine Gemeinschaft von bestimmten Kirchen mit bestimmten ekklesiologischen Überzeugungen ist. Sie haben sich zusammengefunden. Sie haben entschließen können, über alle Unterschiede hinweg, die sie voneinander trennen, gemeinsam zu leben und zu handeln. Sie sind nicht auf Grund eines formalen Prinzips gegenseitiger Anerkennung zusammengekommen. Sie haben eine Gemeinschaft gebildet, weil ihnen deutlich wurde, daß sie trotz ihrer verschiedenen ekklesiologischen Überzeugungen gemeinsam leben und handeln konnten. Die seit der Gründung gemeinsam gemachten Erfahrungen haben die Gewißheit der Zusammengehörigkeit vertieft. Wenn darum eine Kirche, die jetzt noch nicht Mitglied ist, ihr Verhältnis zum Ökumenischen Rat zu bestimmen wünscht, muß sie sich in erster Linie fragen, in welchem Verhältnis sie zu den Kirchen mit ihren bestimmten ekklesiologischen Überzeugungen steht, aus denen er gebildet ist. Die im Ökumenischen Rat vereinigten Kirchen müssen sich umgekehrt fragen, inwiefern die Ekklesiologie einer Kirche, die bisher nicht zu ihrer Zahl gezählt hat, die bestehende Gemeinschaft

verändern würde. Sie werden selbstverständlich keiner Kirche das Recht absprechen, ihre Ekklesiologie zu vertreten. Sie müssen aber dennoch prüfen, was es bedeuten würde, wenn diese Ekklesiologie innerhalb ihrer Gemeinschaft vertreten und gelebt würde. Der Schritt von der Ebene gegenseitiger Respektierung zur Ebene gemeinsamen Lebens und Handelns in einer Gemeinschaft getrennter Kirchen ist ein Schritt, dessen Bedeutung nicht unterschätzt werden darf. Die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen haben darum nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, ihre Überzeugung über das Zusammenleben der Kirchen darzulegen, auch dann, wenn sie die Überzeugungen der römisch-katholischen Kirche in Frage zu stellen scheinen. Sie können nicht durch den Hinweis auf das formale Prinzip gegenseitiger Respektierung daran gehindert werden.

Die Tatsache, daß der Ökumenische Rat als Gemeinschaft von bestimmten Kirchen mit bestimmten ekklesiologischen Überzeugungen zu verstehen ist, geht auch daraus hervor, daß der Ökumenische Rat nie die ihm nicht angeschlossenen Kirchen zum Beitritt aufgefordert hat. Gewiß, die Kirchen sind in dem brennenden Wunsche zusammengekommen, daß einmal die gesamte Christenheit eine Gemeinschaft von Kirchen bilden werde, die gemeinsam Gottes Willen zu erfüllen trachte. Sie haben sich in allen ihren Handlungen darum bemüht, die Gesamtheit vor Augen zu behalten. Sie haben aber nicht ihre erste Aufgabe darin gesehen, ihnen noch nicht angeschlossene Kirchen zum Beitritt zu bewegen und so die umfassende Gemeinschaft vollständig zu machen. Sie haben vielmehr alles Gewicht darauf gelegt, das gemeinsame Leben, das ihnen möglich geworden war, zu leben. Sie haben es grundsätzlich völlig den einzelnen Kirchen überlassen, ob sie sich ihrer Gemeinschaft anschließen wollten. Sie müssen entscheiden, ob sie sich in diese Gemeinschaft einfügen können, und die bestehende Gemeinschaft muß entscheiden, ob sie sie aufnehmen will. Auch die Erklärung von Toronto ist in diesem Zusammenhang zu verstehen. Sie ist nicht eine allgemeine „Magna Charta“ der ökumenischen Bewegung. Sie ist vielmehr eine Erklärung, in der eine bestimmte Gemeinschaft von bestimmten Kirchen Rechenschaft über sich selbst abzulegen sucht. Es ist nicht unwichtig, sich daran zu erinnern, daß die Gründung des Ökumenischen Rates längst erfolgt war, als die Erklärung von Toronto ausgearbeitet wurde. Die Erklärung wurde ausgearbeitet, um eine bereits bestehende Realität besser zu verstehen und Mißverständnisse auszuschneiden. Die Erklärung darf darum nicht als Versuch mißverstanden werden, darzulegen, auf welche Weise die gesamte Christenheit mit allen ihren verschiedenen Ekklesiologien eine Gemeinschaft bilden könnte. Sie ist das Bekenntnis einer bestimmten Gemeinschaft über sich selbst und muß darum innerhalb dieser Gemeinschaft gelesen werden. Wer sie von ihrem Sitz im Leben loslöst und sie als Sammlung allgemeiner ökumenischer Prinzipien betrachtet, „läßt den Fisch außerhalb des Wassers schwimmen“.

Zahlreiche römisch-katholische Theologen sind sich im Grunde darüber im klaren, daß sich das Problem der Beziehung zwischen der römisch-katholischen Kirche und dem Ökumenischen Rat durch den bloßen Hinweis auf die formal verstandene Erklärung von Toronto nicht lösen lasse. Sie sagen zwar, daß es auf Grund der Erklärung der römisch-katholischen Kirche grundsätzlich möglich sein müßte, Mitglied des Ökumenischen Rates zu werden. Sie fügen aber hinzu, daß die römisch-katholische Kirche dennoch diesen Schritt nicht unternehmen könne. Sie spüren, daß sie sich mit ihrer Ekklesiologie nicht in diese Gemeinschaft von bestimmten Kirchen mit ihren bestimmten Ekklesiologien einfügen könnte. Gewiß, sie sehen und anerkennen, daß der Ökumenische Rat nicht nur für die nicht-römischen Kirchen, sondern in beschränkter Weise auch für sie selbst ein unentbehrliches Instrument auf dem Wege zur Einheit ist. Sie sehen aber zugleich, daß diese Gemeinschaft eine ekklesiologische Gestalt hat, die ihr aus theologischen und nicht nur praktischen Gründen eine volle Teilnahme nur schwer möglich macht.

Und bestehen nicht auch auf seiten des Ökumenischen Rates Hemmungen? Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß das Suchen nach der Einheit das Bemühen in sich schließt, die Universalität der Kirche neu in Erscheinung treten zu lassen. Der Ökumenische Rat ist für zahlreiche Mitgliedskirchen das Instrument, das ihnen dazu verhilft, das Wesen wahrer Universalität neu zu erkennen. Sie haben sich mit aus diesem Grund in die Gemeinschaft des Rates begeben. Die Kirchen, die im Ökumenischen Rat vereinigt sind, waren in ihrer Auffassung der Universalität der Kirche so wenig festgelegt, daß eine Türe zu gemeinsamem Suchen offen schien. Wenn die Kirchen auch sehr verschiedene ekklesiologische Überzeugungen haben, hat doch keine ihre Auffassung der Universalität in Theorie und vor allem in Praxis so festgelegt, daß nicht ein sehr offenes Gespräch möglich gewesen wäre. Könnte dieses Suchen weitergehen? Könnten die Kirchen ihre spezifische Auffassung der Universalität noch entfalten? Würden sie nicht beinahe unvermeidlich dazu gezwungen, es künftig außerhalb des Ökumenischen Rates zu tun?

Wir sehen also, daß die Berufung auf die formal verstandene Erklärung von Toronto im Grunde nicht weiterführt. Wir verlieren uns damit nur in formalen Überlegungen, die an der Sache vorbeigehen. Der Unterschied besteht dennoch, und wenn es auch zur gedanklichen Klärung beitragen mag, sich hypothetisch die Frage zu stellen, ob die römisch-katholische Kirche grundsätzlich Mitgliedskirche werden könnte, handelt es sich schließlich doch um eine Frage, durch die leicht Verwirrungen entstehen können. Wenn die Zeit der Gedankenübungen vorüber ist, müssen wir uns den wirklichen Problemen zuwenden.

*

Müssen wir aber andererseits bei der bloßen Feststellung stehenbleiben, daß der Unterschied besteht? Wenn es auch heilsam ist, die Differenz klar zu sehen, wäre es doch auch zugleich äußerst gefährlich, aus dieser Differenz ein Gegeneinander oder, was vielleicht noch schlimmer wäre, ein uninteressiertes Nebeneinander werden zu lassen. Die römisch-katholische Kirche und der Ökumenische Rat haben ein vitales Interesse aneinander, und es ist wichtig, daß diese Zusammengehörigkeit in der ökumenischen Bewegung einen Ausdruck findet. Wenn völlige Übereinstimmung in den Grundlagen des Ökumenismus erreicht werden soll, sind weitere Entwicklungen notwendig. Weitere Arbeit muß geleistet werden. Diese Tatsache darf aber nicht dazu führen, daß die Wege auseinander oder auch nur nebeneinander gehen. Die getrennten Kirchen müssen in ihrem Suchen nach der Einheit soweit wie nur irgend möglich zusammenbleiben. Sonst besteht die Gefahr, daß sich durch die ökumenische Arbeit der einzelnen Kirchen die Lage zwischen den Kirchen unnötig kompliziert. Die römisch-katholische Kirche und der Ökumenische Rat müssen darum in enger Beziehung bleiben.

Die römisch-katholische Kirche bedarf des Ökumenischen Rates, wenn sie in ihrer ökumenischen Arbeit nicht über die vielgestaltige, multilaterale Realität der Christenheit hinweggehen will. Sie bedarf seiner, wenn sie an den Fragen teilnehmen will, die nicht einzelne Kirchen, sondern die Gesamtheit der Kirchen beschäftigen. Der Ökumenische Rat hingegen bedarf der Fühlung mit der römisch-katholischen Kirche, wenn er nicht in eine von vornherein verkürzte Sicht der ökumenischen Aufgabe verfallen will. Er muß die Fragen aufnehmen, die sie ihm stellt. Ein enger Kontakt ist auch darum notwendig, weil auch seine Mitgliedskirchen zur römisch-katholischen Kirche in Beziehung stehen. Jede hat ihre Beziehung mit ihren besonderen Problemen. Die eine steht ihr näher, die andere ferner. Jede aber muß die Beziehung von ihren besonderen Voraussetzungen her gestalten. Der Kontakt auf der Ebene des Ökumenischen Rates ist darum notwendig, wenn in dieser Vielzahl von Beziehungen der Zusammenhang erhalten bleiben soll. Es ist darum wichtig, daß eine Form des Zusammenlebens gefunden wird, die zugleich die Spannung und die Zusammengehörigkeit zum Ausdruck bringt. Es müßte dazu kommen, daß die römisch-katholische Kirche und der Ökumenische Rat ihre gemeinsame Verantwortung gemeinsam wahrnehmen.

1. Wenn es zu einer derartigen Zusammenarbeit kommen soll, ist es unerlässlich, gemeinsam zum Ausdruck zu bringen, daß wir trotz der Unterschiede, die eine vollständige Zusammenarbeit vorläufig ausschließen, in der ökumenischen Bewegung Verantwortung füreinander tragen. Die römisch-katholische Kirche müßte ausdrücklich anerkennen, daß sie den Ökumenischen Rat als ein Instrument anerkennt, dem auch für ihr Leben und ihr ökumenisches Handeln Bedeutung zukommt. Sie müßte sich verpflichten, seinen inneren Zusammenhang zu fördern. Sie dürfte sich nicht als einen völlig Außenstehenden betrachten, der jeglicher

Verpflichtung ledig ist. Ohne ein solches Engagement könnte es kaum zu einer auch nur teilweisen Zusammenarbeit kommen.

2. Das ekklesiologische Problem, in dem, wie wir gesehen haben, die Quelle der Differenz liegt, darf nicht zu einem Wall werden, der gegenüber dem Partner aufgeworfen wird. Es darf nicht dazu benützt werden, die Beziehungslosigkeit zu rechtfertigen. Es muß vielmehr Gegenstand der Beziehung werden. Die römisch-katholische Kirche und der Ökumenische Rat müßten sich darum entschließen, die Frage nach der wahren Katholizität und Universalität der Kirche gemeinsam zu diskutieren. Sie müßten sich genau an der Stelle, die die größte Schwierigkeit enthält, voll und ganz als Frage ernst nehmen. Sie dürften sich nicht ausweichen, sondern müßten versuchen, an dieser Stelle in die Tiefe zu gehen und neue gemeinsame Grundlagen freizulegen. Es bedürfte also theologischer Gespräche über die schwierigsten trennenden Fragen.

3. Die römisch-katholische Kirche und der Ökumenische Rat haben zahlreiche gemeinsame Aufgaben. Sie stehen vor Fragen, die sich ihnen ungeachtet aller Unterschiede in gleicher Weise stellen. Sie werden von den Ereignissen in derselben Weise betroffen. Sie sehen sich vor Aufgaben, die sie im Grunde nur gemeinsam oder jedenfalls weit besser gemeinsam zu lösen vermögen. Sie müßten darum die Gelegenheiten zu gemeinsamem Handeln wahrnehmen. Wir können hier nicht aufzählen, in welchen Bereichen Zusammenarbeit allenfalls in Frage käme. Die Frage müßte im einzelnen sorgfältig geprüft werden. Die Möglichkeiten sind jedenfalls zahlreich, und wenn die Bereitschaft und die Geduld vorhanden sind, könnte manches gemeinsame Zeugnis Wirklichkeit werden. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß die Prinzipien und Modalitäten der Zusammenarbeit geklärt werden, so daß alle Mißverständnisse und alles Mißtrauen ausgeschlossen sind.

*

Das Konzil kann manches dazu beitragen, daß derartige Zusammenarbeit Wirklichkeit werden kann. Vieles wird davon abhängen, auf welche Weise und vor allem in welchem Geiste das Dekret über den Ökumenismus revidiert werden wird. Die Diskussionen, die im Zusammenhang mit dem Dekret innerhalb und außerhalb des Konzils stattfinden werden, können viel dazu helfen, daß die Probleme, die uns hier beschäftigt haben, ins Bewußtsein gehoben und einer Lösung wenigstens um einige Schritte nähergebracht werden. Werden die Bischöfe so weit gehen? Werden sie darauf drängen, daß Grundlagen gelegt werden, die eine bleibende Beziehung sowohl mit der Gesamtheit der nichtrömischen Christenheit als auch mit den einzelnen Kirchen möglich machen? Manche Zeichen sprechen dafür, und wir sind darum berechtigt, in dieser Hoffnung der dritten Session entgegenzublicken.